

2. Lobbycard

Seit 01.10.1997 gibt es in Ulm die Lobbycard für **einkommensschwache Einzelpersonen und Familien**, mit der sie Ermäßigungen bei Einkäufen und der Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben erhalten können. Die Ermäßigungen werden als Ausfluss bürgerschaftlichen Engagements von Privatfirmen, Vereinen, öffentlichen oder privaten Freizeit- und Kultureinrichtungen oder Verbänden gewährt. Außerdem sind Lobbycardinhaber berechtigt, im Tafelladen einzukaufen.

Die Stadt stellt den Anbietern der Vergünstigungen keine finanziellen Ausgleichszahlungen zur Verfügung.

Im Gegensatz zum Familienpass können die Lobbycard auch Alleinstehende oder Partner ohne Kinder bekommen, wenn ihr **Nettoeinkommen** bestimmte Grenzwerte, die sich an den Armutsgrenzen orientierten, nicht überschreitet.

Die Fallzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	Gesamt	Alg2	Gsi/HLU	Erwerbseink	Rentner	Sonstiges
Jahr						
2006	756	526	112	26	55	37
2007	726	512	118	19	55	22
2008	769	529	97	31	64	48

Im **Ulmer Tafelladen** kaufen täglich 60 bis 100 Personen ein, die dort ihre Bedürftigkeit mit der Lobbycard nachweisen. Damit weist dieses Angebot die mit Abstand höchste Akzeptanz aus. Angenommen werden auch die Kleiderkammer des DRK sowie die Ermäßigungen im Gebrauchtwarenmarkt der Neuen Arbeit und die Ermäßigungen der Ulmer Vesperkirche. Die von den **Sportvereinen oder Kultureinrichtungen** angebotenen Vergünstigungen werden eher **selten nachgefragt**.